

## **Duales Studium Geisenheim/„Dualer Einstieg“ in das Studium Weinbau und Oenologie an der Hochschule Geisenheim**

Für Auszubildende, die die Fach- oder die Hochschulreife mitbringen, wird die landwirtschaftliche Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre auf Antrag reduziert. In begründeten Ausnahmefällen, wenn besondere Leistungen erbracht werden, kann auf Antrag eine weitere Verkürzung bis auf 18 Monate gewährt werden.

Voraussetzungen zur Verkürzung der Ausbildungszeit „Winzer/Winzerin“ in Verbindung mit dem dualen Einstieg in das Studium: Weinbau und Oenologie B.Sc. an der Hochschule Geisenheim:

### **Betriebliche Ausbildung**

- Der Ausbildungsvertrag mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb wird über 24 Monate abgeschlossen.
- Im Berufsausbildungsvertrag sind die einzelnen Ausbildungsabschnitte festzuhalten. Vor Beginn des Studiums sind mindestens 15 Monate betriebliche Ausbildungszeit zu absolvieren. Die weiteren Ausbildungszeiten können in der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums absolviert werden.
- Innerhalb der insgesamt mindestens 18 Monate dauernden betrieblichen Ausbildungszeit sind alle Ausbildungsinhalte gemäß der Verordnung des Ausbildungsberufes zum Winzer/zur Winzerin zu absolvieren.
- Der Ausbildungsbetrieb kann einmal gewechselt werden.
- Der Ausbildungsnachweis im Berichtsheft ist zu führen.
- Die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung (Durchschnittsnote mind. 2,49). Die Zwischenprüfung findet im Februar/März (in der Regel nach dem 1. Studiensemester) statt.
- Die Auszubildenden nehmen am außerschulischen Unterricht (DEULA) im Rahmen ihres Berufsschulbesuchs teil. Die Teilnahme an weiteren überbetrieblichen Ausbildungsangeboten, z. B. DEULA, wird empfohlen.

### **Berufsschule**

- Während der Ausbildungszeit vor dem Studium ist der Besuch der Berufsschule verpflichtend.
- Die Anmeldung zur Berufsschule erfolgt über den Ausbildungsbetrieb.
- Der erfolgreiche Berufsschulbesuch (Notendurchschnitt mind. 2,49) ist nachzuweisen.

### **Studium Oenologie und Weinbau an der Hochschule Geisenheim**

- Die erfolgreich absolvierten Pflichtmodule der ersten beiden Studiensemester werden bei der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung berücksichtigt und sind nachzuweisen.

#### Relevante Pflichtmodule für die Zulassung sind:

- Botanik
- Chemie I
- Chemie II
- Sensorik
- Phytomedizin
- Lebensmittel- und Weinrecht

## **Anmeldung zur Abschlussprüfung und Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit auf 18 Monate**

- Die Anmeldung zur Abschlussprüfung mit dem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit erfolgt über den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden. Die Anmeldung muss bei der LWK bis zum 1. April (in der Regel nach dem 3ten Semester) mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgt sein.

Der Anmeldung zur Abschlussprüfung sind beizufügen:

- Antrag auf vorzeitige Zulassung
- Nachweis über die Teilnahme und das Ergebnis der Zwischenprüfung
- Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Berufsschule
- Vollständig ausgefüllter Ausbildungsnachweis im Berichtsheft
- Nachweis der Hochschule Geisenheim über den erfolgreichen Abschluss der Pflichtmodule.

**Nach Prüfung aller Unterlagen durch die Landwirtschaftskammer wird über die Zulassung entschieden. Auszubildende, denen die vorzeitige Zulassung gewährt wird, werden zum nächstmöglichen Prüfungszeitraum zur Abschlussprüfung eingeladen.**

### Allgemeiner Hinweis:

Sind die Voraussetzungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nicht gegeben, ist die reguläre Ausbildungszeit von 24 Monaten zu absolvieren.

Studierende, die die Pflichtmodule nicht bestanden haben, können diese nachholen und sich danach zur Abschlussprüfung anmelden. Gelingt es einem Studierenden dagegen nicht, die Leistungen aus dem ersten und zweiten Semester erfolgreich abzuschließen (z. B. bei Studienabbruch), muss er die noch fehlenden Monate einer 24-monatigen Ausbildungszeit ableisten und kann sich dann zur Abschlussprüfung anmelden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Ausbildungsberater der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz:

Dienststelle Alzey  
Steffen Bootz  
Tel.: 06731/9510-515  
Steffen.Bootz@lwk-rlp.de

Dienststelle Neustadt a. d. Weinstraße  
Rainer Göhl  
Tel: 06321/9177-648  
Rainer.Goehl@lwk-rlp.de

Dienststelle Koblenz  
Thomas Ibold  
Tel.: 0261/91593-221  
Thomas.Ibold@lwk-rlp.de